

## Baubeschreibung

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Auszuführende Leistungen</b>	<b>2</b>
2.1	Art und Umfang	2
2.2	Auftraggeber	2
2.3	Ausbau bestehender Befestigungen und Leitungen	3
2.4	Erdarbeiten	3
2.5	Eigenkontrollverordnung	4
2.6	Geforderte Tragfestigkeitswerte	4
<b>3</b>	<b>Wasserleitungsarbeiten</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Gasleitungsarbeiten</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Straßenwiederherstellung</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Straßenbausanierung Lederstraße</b>	<b>6</b>
<b>7</b>	<b>Straßenbausanierung Lederstraße</b>	<b>7</b>
<b>8</b>	<b>Arbeiten für weitere Versorgungsträger</b>	<b>7</b>
<b>9</b>	<b>Beschreibung der örtlichen Verhältnisse</b>	<b>7</b>
9.1	Lage der Baustelle	7
9.2	Bauablauf	7
9.3	Anschluss Ver- und Entsorgung	8
9.4	Lager- und Arbeitsflächen	8
9.5	Anlagen im Baugelände	8
<b>10</b>	<b>und Verkehrssicherung während der Bauzeit</b>	<b>8</b>
10.1	Allgemeines	8
10.2	Baustellensicherung	9
<b>11</b>	<b>Vermessungstechnische Leistungen</b>	<b>9</b>
<b>12</b>	<b>Ausführung der Bauleistung</b>	<b>10</b>
12.1	Stoffe, Bauteile	10
12.2	Aufmassverfahren, Abrechnung, Nachträge	10
12.2.1	Baustoffnachweis	10
12.2.2	Abrechnung	10
12.2.3	Nachtragsangebote	10
<b>13</b>	<b>Übersicht der an der Planung Beteiligten</b>	<b>11</b>

## **1 Allgemeines**

Die vorliegende Ausschreibung beinhaltet Tiefbauarbeiten mit anschließender Fahrbahndeckensanierung im innerstädtischen Bereich von Schorndorf in der Stuttgarter Straße sowie Straßenbauarbeiten für ein Teilbereich der Lederstraße.

Die einzelnen Leistungen sind im vorliegenden Leistungsverzeichnis enthalten.

Der Angebotsabgabe ist die Rückgabe des Leistungsverzeichnisses in der Gaeb-Datenart.d83 mit Bietertextergänzungen beizulegen. Bevorzugt ist das Format xml (.x83) zu verwenden.

Die NetzeBW planen die vorhandene Gashochdrucktransportleitung und die Gasversorgungsleitung in der Stuttgarter Straße ab Mitte Gebäude Stuttgarter Straße 57 bis Kreuzung Stuttgarter Straße / Mittlere Uferstraße auf einer Länge von ca. 310 m auszuwechseln.

Seitens den Stadtwerken Schorndorf ist im Zusammenhang mit der Neuverlegung der Gasleitung die Auswechslung der vorhandenen Wasserleitung auf einer Länge von rund 310 m in der Stuttgarter Straße und zusätzlich in der Lederstraße zw. Stuttgarter Straße und Gerberstraße auf einer Länge von rund 70 m geplant.

Im Auftrag der Stadt Schorndorf soll im Bereich der Lederstraße zw. Stuttgarter Straße und Gerberstraße die verbleibende Fahrbahn im Vollausbau erneuert werden.

## **2 Auszuführende Leistungen**

### **2.1 Art und Umfang**

Die vorliegende Ausschreibung umfasst neben den Tiefbauarbeiten für die Gas- und Wasserversorgung einschließlich Straßenwiederherstellungsarbeiten auch Straßenbauarbeiten.

Die Verlegung der Gas- und Wasserleitung erfolgt unter halbseitiger Sperrung. Die Lage der Trasse für die Versorgungsleitungen befindet sich in der Stuttgarter Straße auf der südlichen Fahrbahnhälfte. Aufgrund der vorhandenen Gesamtbreite von bis zu 10m verbleibt eine ausreichende Restfahrbahnbreite von 3,50 m, so dass der Verkehr einspurig durch die Baumaßnahme geführt werden kann.

Zur Ausführung kommen alle Tief- und Straßenbauarbeiten im öffentlichen Raum. In Absprache mit den Stadtwerken Schorndorf werden im Baubereich auch die Wasserhausanschlüsse bis ins Gebäude erneuert. Wo keine Erneuerung bis ins Gebäude erfolgt, erfolgt der Umschluss im Graben.

Da die Lederstraße mit Anbindung an die Stuttgarter Straße die einzige Zufahrt zum dahinterliegenden Gebiet darstellt, erfolgen hier die Arbeiten halbseitig mit Durchgangsverkehr.

Um die Behinderungen für die angrenzenden Anwohner und das Gewerbe so gering wie möglich zu halten, erfolgen die Arbeiten mehreren Hauptabschnitten.

Die für die Bauarbeiten auszuführenden Leistungen sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

### **2.2 Auftraggeber**

Die Durchführung der gesamten Baumaßnahme erfolgt unter Beteiligung mehrerer Auftraggeber (der Netze BW Abteilung Gasniederdruck und Gashochdruck den Stadtwerken Schorndorf und der Stadt Schorndorf).

Die Ermittlung der dem jeweiligen Auftraggebern zuzuordnenden Vergabesummen und Mengen erfolgt über internes Mengensplitting. Die einzelnen im Leistungsverzeichnis aufgeführten Arbeiten werden nur an einen Auftragnehmer vergeben.

## **2.3 Ausbau bestehender Befestigungen und Leitungen**

Die bestehende bituminöse und mineralische Befestigung wird im Bereich der Leitungsbauarbeiten sowie im Bereich der geplanten Straßenbauarbeiten ausgebrochen. Das auszubauende Material ist auf einen Lagerplatz nach Wahl des Auftragnehmers zu transportieren, zwischenzulagern und nach Beprobung durch den Auftraggeber entsprechend dem Analysenergebnis zu entsorgen.

Der Nachweis der fachgerechten Entsorgung ist dem Auftraggeber vorzulegen.

Schottertragschichten werden, soweit möglich, getrennt ausgebaut. Diese können bei Eignung, soweit möglich, seitlich gelagert und als Rohrgrabenverfüllung wieder eingebaut werden.

Gas- und Wasserleitungsrohre jeglicher Art werden, soweit sie im geplanten Rohrgraben liegen, ausgebaut und von der Baustelle entfernt. Das auszubrechende Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist fachgerecht zu entsorgen.

## **2.4 Erdarbeiten**

### Bodenabtrag/ -auftrag

Das abzutragende Erdmaterial aus dem Bereich für die Auskofferung des Straßenkörpers bzw. dem Grabenaushub ist von der Baustelle zu entfernen und auf einen Lagerplatz nach Wahl des Auftragnehmers zu transportieren, zwischenzulagern und nach Beprobung durch den Auftraggeber entsprechend dem Analysenergebnis zu entsorgen.

### Leitungsgräben

Der Leitungsgrabenaushub wird ab Ausbruch bituminöse Befestigung (OK Schottertragschicht) gerechnet. Die Verfüllung der Leitungsgräben wird ab Planum (GOK -0,65 m bzw. -0,60 m) gerechnet.

Leitungsgräben werden in der Regel mit kornabgestuftem Material (Siebschutt oder güteüberwachtem Recyclingmaterial) verfüllt. Dies gilt für die Verfüllung oberhalb der Leitungszone. Das Verfüllmaterial ist in Lagen von max. 30 cm einzubauen und zu verdichten.

Die Leitungszone (Rohrumhüllung) für Anschlussleitungen sind mit Splitt zu verfüllen.

Für die Verfüllung der Leitungszone der Gas- und Wasserleitungen einschließlich eventueller Hausanschlüsse ist Flusssand zu verwenden.

### Grabenbreiten

Für die Abrechnung der Grabenbreiten für die Hauptversorgungsleitungen gelten die in den Anlagen festgelegten Breiten entsprechend den Regelzeichnungen für Stufengräben oder Einzelgräben. Sollten Minder- oder Mehrbreiten aufgrund der örtlichen Bauweise entstehen, so sind diese zusammen mit der Bauleitung zu erheben und entsprechend abzurechnen.

Die Regelgrabenbreite beträgt 1,10 m für Straßenabläufe.

Die Regelgrabenbreite als Einzelgraben beträgt für die Gashauptleitungen 0,60 m, für die Wasserhauptleitungen 1,00 m.

### Verbau

Sämtliche Baugruben und Gräben sind kraftschlüssig gemäß den anerkannten Regeln der Technik zu verbauen. Der Verbau muss für Bauen im innerstädtischen Bereich geeignet sein.

## 2.5 Eigenkontrollverordnung

Die Eigenüberwachungsprüfungen sind vom Auftragnehmer ohne Aufforderung eigenverantwortlich durchzuführen und der Bauleitung aufzuzeigen.

Entsprechend ZTV-E-StB 17 gelten die nachfolgend aufgelisteten Mindestanzahlen für die Eigenüberwachungsprüfungen:

Zeile	Bereich	Mindestanzahl
1	Untergrund, Planum, Bankett Unterbau je Schüttlage	1 je angefangene 1.000 m <sup>2</sup> , mindestens jedoch 2 Prüfungen
2	Bauwerkshinterfüllung	Siehe Abschnitt 14.6
3	Bauwerksüberschüttung	3 innerhalb des ersten Meters Überschüttung
4	Leitungsgräben	3 je 150 m Länge pro m Grabentiefe
5	bei kommunalen Straßen und abschnittweisem Bauen	1 je angefangene 1.000 m <sup>2</sup> , mindestens aber je 100 m und mindestens 2 Prüfungen

## 2.6 Geforderte Tragfestigkeitswerte

Verformungsmodul (Ev2-Wert):

- OK Erdplanum: 45 MN/m<sup>2</sup>
- OK KFT (Asphalt): 120 MN/m<sup>2</sup>

## 3 Wasserleitungsarbeiten

Die Erneuerung der Wasserleitung erfolgt in der Stuttgarter Straße vom bestehenden Hydrantenschacht 92Sf auf Höhe Mitte Gebäude 57 bis zur Kreuzung Mittlere Uferstraße.

Am Bestandschacht 92 Sf ist die bestehende Leitung auszubauen und die Wanddurchführung für die Neuverlegung entsprechend aufzuweiten. Vom Bestandsschacht 92 Sf wird die neue Wasserleitung im 1. Bauabschnitt bis zur Einmündung Lederstraße verlegt. Dabei verläuft die neue Wasserleitung ca. 10m im Einzelgraben auf der alten Trasse und schwenkt dann zu den neu zu verlegenden Gasleitungen zum südlichen Fahrbahnrand, so dass eine gemeinsame Verlegung im Stufengraben erfolgen kann.

Nach erfolgreicher Druckprobe und Desinfektion des 1. Abschnitts wird der bestehende Hydrantenschacht 91 Sf im Einmündungsbereich Lederstraße abgebrochen und die Wasserleitung im Schacht 92 Sf angebunden sowie die Wasserleitung aus der Lederstraße provisorisch angebunden. Danach werden die Hausanschlüsse 36, 38, 40,42 und 44 erneuert und an die neue Hauptleitung angebunden.

Im 2. Bauabschnitt wird die Wasserleitung vom Einmündungsbereich Lederstraße bis Einmündungsbereich Sichenfeldstraße verlegt. Nach erfolgreicher Druck- und Wasserprobe wird der vorhandene Hydrantenschacht 89 Sf abgebrochen und die bestehende Wasserleitung neu angebunden. Im Anschluss werden die Hausanschlüsse der Gebäude 18, 20, 22 und 24 erneuert und an die neue Wasserleitung angebunden.

Der 3. Bauabschnitt erfolgt von der Einmündung Sichenfeldstraße bis Einmündung Mittlere Uferstraße. Nach erfolgreicher Druck- und Wasserprobe wird der bestehende Hydrantenschacht 88 Sf abgebrochen und die bestehende Wasserleitung aus der Mittleren Uferstraße sowie die in der

Stuttgarter Straße weiterführende Wasserleitung angebunden. Der Hausanschluss von Gebäude 11 wird erneuert und an die Wasserleitung angebunden.

Der auf der Strecke auf Höhe Gebäude 20/22 vorhandenen Hydrantenschacht 90 Sf wird ebenfalls abgebrochen. und der im Kreuzungsbereich Lederstraße vorhandene Hydrantenschacht 91 Sf abgebrochen.

Die Leitungserneuerung in der Stuttgarter Straße erfolgt auf einer Gesamtlänge von rund 320 m. Die bestehende Graugussleitung DN 150 wird durch eine PE-Leitung dA 160x14,6 ausgetauscht. Die Auswechslung erfolgt im DIN-System.

Im Ausbaubereich der Stuttgarter Straße werden alle Wasserhausanschlüsse bis ins Gebäude bzw. bis zum Übergabeschacht mit Ausnahme von Gebäude 22 und Gebäude 24 erneuert. Die Erneuerung erfolgt entweder mittels Verdrängungsrakete oder im Spülbohrverfahren. Bei Gebäude 11 existiert laut Bestandsunterlagen ein Leerrohr. Hier ist angedacht, den neuen Anschluss durch das Leerrohr einzuziehen.

Insgesamt sind in der Stuttgarter Straße nach derzeitigem Kenntnisstand 8 Hausanschlüsse bis zum Gebäude bzw. Übergabeschacht zu erneuern und 2 Hausanschlüsse umzuschließen.

Bei den Hausanschlüssen welche bis ins Gebäude erneuert werden, ist jeweils an definierter Stelle vor dem Gebäude eine Grube zu erstellen. Dadurch kann eine wasserdichte Gebäudeabdichtung garantiert werden.

Im 4. Bauabschnitt erfolgt im Bereich der Lederstraße vom Einmündungsbereich Stuttgarter Straße bis Einmündungsbereich Gerberstraße ebenfalls eine Erneuerung der bestehenden Wasserleitung. Die Verlegung erfolgt aufgrund der Verkehrsführung während den Bauarbeiten auf neuer Trasse. Auf einer Länge von rund 70m wird die bestehende Graugussleitung DN 100 durch eine neue PE-Leitung dA 110x10,0 ausgewechselt. Im Ausbaubereich der Lederstraße existieren 3 Wasserhausanschlüsse. Zwei Hausanschlüsse werden nicht wieder angebunden. Ein Hausanschluss ist im Grabenbereich um zu schließen

Die Rohrdeckung der Wasserleitung beträgt 1,50 m.

Erforderliche Umspriersarbeiten im Vorfeld der Rohrverlegearbeiten sind durch den Auftraggeber in die Verbauarbeiten mit einzukalkulieren.

**Das Leistungsverzeichnis umfasst nur die Tiefbauarbeiten für die Wasserleitungserneuerung samt Hausanschlüssen. Die Lieferung und Verlegung der Wasserhauptleitung einschließlich Hausanschlüsse erfolgt durch die Stadtwerke Schorndorf selbst. Der Auftragnehmer hat die Arbeiten zu koordinieren. Es ist alles zu vermeiden, was zu gegenseitigen Behinderungen führen könnte. An den Auftraggeber können keine Ansprüche, die aus Verzögerungen, Behinderungen o.ä. entstehen, geltend gemacht werden.**

#### **4 Gasleitungsarbeiten**

Die NetzeBW plant die Erneuerung der Gashochdruckleitung (Transportleitung). In der vorliegenden Ausschreibung ist der Abschnitt in der Stuttgarter Straße ab Mitte Gebäude 57 bis auf Höhe Einmündung Kreuzungsbereich Mittlere Uferstraße angedacht.

Parallel dazu erfolgt die Auswechslung der Gasniederdruckleitung (Versorgungsleitung).

Die Leitungsauswechslung erfolgt auf einer Länge von ca. 310 m für die Hochdruckgasleitung und für die Versorgungsleitung.

Die Verlegung der Gashochdruck- und Niederdruckleitung erfolgt im gemeinsamen Graben mit der Wasserleitung im Achsabstand von 0,60 m. Die Rohrüberdeckung beträgt ca. 1,30 m.

Im Bestand ist die Gashochdruckleitung eine Stahlleitung DN 200 und die Gasniederdruckleitung ein Stahlleitung DN 150. Die Neuverlegung Leitung erfolgt als PE-Leitung in der Rohrdimension dA 180 für die Gasniederdruckleitung bzw. 225 mm für die Gashochdruckleitung.

Die Hausanschlüsse der Gasniederdruckleitung der Gebäude 11, 13 18-22, 24, 36, 38, 40 ,42 und 44 werden im Grabenbereich auf die neue Leitung umgeschlossen. Eine Erneuerung bis ins Gebäude ist nicht geplant.

Um Die Gashochdruckleitung außer Betrieb zu nehmen muss im Vorfeld der Arbeiten am Bauanfang und am Bauende jeweils eine Montagegrube erstellt werden, damit die Gashochdruckleitung abgetrennt und abgestopft werden kann. Die Montagegrube am Bauende kann dann wieder provisorisch verfüllt werden. Dadurch kann die Verlegung der Hauptleitung von Bauanfang bis Bauende sukzessive dem Bauablauf erfolgen ohne, dass punktuelle Abtrennungen erforderlich sind.

Die Gasniederdruckleitung in der Stuttgarter Straße sowie in der Lederstraße ist von der Innenstadt her eine Sackleitung. Das bedeutet, dass für die einzelnen Bauabschnitte eine Notversorgung für die einzelnen Gebäude sowie der Hauptleitung aufgebaut werden muss. Hierzu müssen an definierten Stellen in Absprache mit der Netze BW Kopflöcher gemacht werden, um eine Notversorgung aufzubauen.

**Das Leistungsverzeichnis umfasst nur die Tiefbauarbeiten für die Gasleitungserneuerung. Die Lieferung und Verlegung der Gashauptleitung sowie die Erstellung einer eventuellen Notversorgung erfolgt durch die Netze BW selbst oder einen durch diese beauftragten Dritten. Der Auftragnehmer hat die Arbeiten zu koordinieren. Es ist alles zu vermeiden, was zu gegenseitigen Behinderungen führen könnte. An den Auftraggeber können keine Ansprüche, die aus Verzögerungen, Behinderungen o.ä. entstehen, geltend gemacht werden.**

## 5 Straßenwiederherstellung

Im Bereich der Leitungserneuerung erfolgt lediglich eine Straßenwiederherstellung der durch die Leitungsarbeiten in Anspruch genommenen Fahrbahnflächen. Im Zuge der Arbeiten kommt in den Leitungsgräben folgender Aufbau zur Ausführung:

Stuttgarter Straße:

4 cm	Asphaltbeton-Deckschicht AC 11 D S
16 cm	Asphaltbeton-Tragschicht AC 32 T S
<u>45 cm</u>	<u>kombinierte Frostschutz-Tragschicht 0/45</u>
65 cm	Gesamtaufbau

Markierung:

Da im Zuge der Arbeiten die vorhandene Fahrbahnmarkierung teilweise entfernt wird, ist diese im Anschluss an die Straßenwiederherstellung an den Bestand wieder anzugleichen.

## 6 Straßenbausanierung Stuttgarter Straße

Seitens der Stadt Schorndorf werden in der Stuttgarter Straße im Zuge der Leitungserneuerung auf der Südseite die vorhandenen Seitenabläufe durch neue Straßenabläufe ersetzt. Hierzu ist der vorhandene Seitenablauf auszubauen, die dadurch entstehende Lücke im Randsteinverlauf durch Einsetzen einer neuen Randeinfassung zu schließen und davor einen neuen Straßenablauf zu setzen. Der Anschluss des neuen Straßenablaufs erfolgt an die Bestandsleitung.

## **7 Straßenbausanierung Lederstraße**

Die Stadt Schorndorf beabsichtigt im Zuge der Leitungserneuerung der Wasserleitung in der Lederstraße die verbleibende Fahrbahn im Vollausbau einschl. Bodenverbesserung zu erneuern.

Die Fahrbahnerneuerung erfolgt zwischen den Randeinfassungen. Eine Erneuerung der Randeinfassungen sowie dem straßenbegleitenden Gehweg ist nicht angedacht.

Die Längsneigung der Fahrbahn orientiert sich am Bestand und liegt zwischen 0,5 % und 1,40 %. Die Querneigung wird als Dachprofil ausgebildet.

Die vorhandenen Straßenabläufe werden durch neue Straßenabläufe 50 x 50 ersetzt, welche an die bestehenden Anschlussleitungen angeschlossen werden.

Folgender Aufbau kommt zur Ausführung:

### Lederstraße:

4 cm	Asphaltbeton AC 11 D S
12 cm	Asphalttragschicht AC 32 T S
<u>44 cm</u>	<u>kombinierte Frostschutz-Tragschicht 0/45</u>
60 cm	Gesamtaufbau

## **8 Arbeiten für weitere Versorgungsträger**

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Zuge der Maßnahme keine Arbeiten von weiteren Versorgungsträgern bekannt.

## **9 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse**

### **9.1 Lage der Baustelle**

Die Baumaßnahme befindet sich am westlichen Ortseingang von Schorndorf aus Richtung Stuttgart kommend. Die Stuttgarter Straße dient als Zubringer in die Innenstadt. Rechts und links der Stuttgarter Straße ist neben Gewerbe auch vereinzelt Wohnbebauung angesiedelt.

Die Lederstraße schließt an die Stuttgarter Straße an und dient als einzige Zuführung zum dahinter liegenden Gebiet.

### **9.2 Bauablauf**

Die Bauzeit beläuft sich auf ca. 5 Monate. Der Baubeginn erfolgt in Abstimmung mit den Auftraggebern. Die gesamten Arbeiten sind in einem Zuge ohne Unterbrechung durchzuführen.

Folgende Bauabschnitte sind angedacht:

1. Bauabschnitt: Bauanfang bis Einmündung Lederstraße inkl Hausanschlüsse
2. Bauabschnitt: Einmündung Lederstraße bis Einmündung Sichenfeldstraße inkl. Hausanschlüsse
3. Bauabschnitt: Einmündung Siechenfeldstraße bis Einmündung Mittlere Uferstraße inkl. Hausanschlüsse
4. Bauabschnitt: Lederstraße

Ein abschnittsweises Bauen, sowie ein mehrmaliges An- und Abfahren von Maschinen und Nachunternehmern ist einzukalkulieren.

Die Reihenfolge der Bauabschnitte ist im Vorfeld mit den Auftraggebern abgestimmt worden. Sollte seitens des Auftragnehmers ein anderer Bauablauf angedacht werden als vorgegeben, so ist dieser mit dem Auftraggeber abzustimmen und Bedarf der Freigabe durch den Auftraggeber.

Die Priorität liegt in der Stuttgarter Straße, da die Gashochdruckleitung nur außerhalb der Heizperiode außer Betrieb genommen werden kann.

Die einzelnen Bauabschnitte können nur unter halbseitiger Sperrung erfolgen. In der Stuttgarter Straße kann aufgrund ihrem Querschnitt problemlos auf der Nordseite der Verkehr einspurig durch die Baustelle geführt werden und gleichzeitig existiert genug Platz zum Arbeiten.

Die Lederstraße besitzt eine lichte Fahrbahnbreite von 6,50m und ist die Einzige Zu- und Abfahrt in das dahinterliegende Gebiet. Dies bedeutet, dass die Bauarbeiten unter Verkehr erfolgen müssen. Um die geforderten Mindestbreiten nach der RSA 21 für die einspurige Führung des Verkehrs entlang der Baustelle zu ermöglichen, muss der vorhandene straßenbegleitende Gehweg mit einbezogen werden.

Mehrfacher An- und Abtransport der Geräte sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Mehraufwendungen für abschnittsweises Bauen, das Aufrechterhalten von Grundstückszufahrten u. ä. werden nicht gesondert vergütet und sind in die Baustelleneinrichtung einzurechnen.

### **9.3 Anschluss Ver- und Entsorgung**

Anschlussmöglichkeiten für Wasser, Abwasser, Strom usw. sind vom Auftragnehmer ohne besondere Vergütung zu beschaffen.

### **9.4 Lager- und Arbeitsflächen**

Die Beschaffung von Lager- und Arbeitsflächen ist Sache des Auftragnehmers.

Nach Beendigung der einzelnen Baumaßnahmen sind die in Anspruch genommenen Flächen ordnungsgemäß entsprechend ihrem ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

Seitens der Auftraggeber ist beabsichtigt, dass im Bereich der Baumaßnahme entlang der Stuttgarter Straße Rohrleitungen gelagert werden.

### **9.5 Anlagen im Baugelände**

Der Auftragnehmer hat eigenverantwortlich vor Baubeginn alle im Baubereich befindlichen Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anlagen zu erheben.

Die in den Lageplänen dargestellten Bestandsleitungen sind teilweise nur graphisch übernommen und sind ohne Gewähr.

Für Schäden an Leitungen und Kabeln ist der Auftragnehmer haftbar, sofern sie von ihm verschuldet werden.

Der Auftragnehmer hat unverzüglich das Vermessungsamt zu verständigen, wenn durch die Bauarbeiten Vermessungspunkte berührt werden. Ohne Zustimmung des Vermessungsamtes dürfen Vermessungspunkte nicht verändert oder entfernt werden.

## **10 Baustellen- und Verkehrssicherung während der Bauzeit**

### **10.1 Allgemeines**

Die Baustellen können nur über öffentliche Straßen angefahren werden.

Es ist dafür zu sorgen, dass so wenig Schmutz wie möglich auf die Straßen getragen wird. Diese sind bei Verschmutzung unaufgefordert auf Kosten des Auftragnehmers zu reinigen.

Eventuelle Reparaturen durch unsachgemäße Benutzung gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Die Verantwortung für die Baustellen- und Verkehrssicherung geht mit dem Beginn der Bauarbeiten für den Bereich der Baustelle voll auf den Auftragnehmer über.

Feuerwehrezufahrten, Feuergassen o.ä. sind jederzeit freizuhalten. Offene Gräben sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

## 10.2 Baustellensicherung

Das Aufstellen, Vorhalten, Umsetzen und Abbauen von Wegweisern und Umleitungsbeschilderungen, von Verkehrszeichen, Abschränkungen **im unmittelbaren Baubereich** sowie die Absicherungen der Baustelle während der gesamten Bauzeit, einschließlich Beleuchtung, Maßnahmen zur Verkehrsregelung usw. sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich abzuklären und auszuführen.

Seitens der Auftraggeber wird durch einen Dritten für eine **örtliche Umleitungsstrecke** die Verkehrssicherung und Umleitungsbeschilderung aufgebaut und betrieben. Diese ist nicht Teil der Leistung des Auftragnehmers.

Fußgänger werden während der Bauzeit entlang der Baustelle geführt. Daher ist auf eine sorgfältige Absicherung der Baustelle während der gesamten Bauzeit zu achten.

Generell ist während der Baumaßnahme dafür zu sorgen, dass eine fußläufige Verbindung zu den einzelnen Gebäuden jederzeit möglich ist. Eine zusätzliche Vergütung hierfür erfolgt nicht und ist in die einzelnen Positionen einzukalkulieren.

Behinderungen und Sperrzeiten für die Grundstückszufahrten sind so gering wie möglich zu halten.

**Der Unternehmer verpflichtet sich mit der Abgabe des Angebots, offene Gräben und Gruben der Baumaßnahme gemäß DIN 4124 zu sichern. Bei festgestellten Abweichungen hiervon / bzw. anderer UVVs ist der Auftraggeber berechtigt die Baustelle einzustellen.**

## 11 Vermessungstechnische Leistungen

Sämtliche für die Erbringung der Bauleistungen erforderlichen vermessungstechnischen Leistungen erfolgen durch den Auftragnehmer. Die Lage der Hydranten bzw. der neu zu verlegender Gas- und Wasserleitung sind koordinativ bekannt. Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber die Koordinaten in digitaler Form als DWG/DXF-Datei.

Die Bestandsvermessung der Gas- und Wasserleitung erfolgt durch ein von den Stadtwerken und den NetzeBW beauftragtes Vermessungsbüro. Sämtliche Bestandsvermessungen müssen im offenen Graben erfolgen. Es ist daher rechtzeitig das mit der Vermessung beauftragte Vermessungsbüro zu informieren. Es wird darauf hingewiesen, dass Leitungen, welche bereits verfüllt wurden, wieder auf Kosten des Auftragnehmers freizulegen sind, damit die Vermessung im offenen Graben durchgeführt werden kann. Der Bauüberwachung ist regelmäßig ein Zwischenstand der Vermessungen vorzulegen, um nachzuweisen, dass sämtliche Leitungen aufgemessen wurden.

Der Auftragnehmer hat die Vermessungsarbeiten zu koordinieren. Erschwernisse und Behinderungen aus diesem Sachstand sind einzukalkulieren und berechtigen nicht zu Nachforderungen.

Die Übergabe, der im Auftrag des Auftragnehmers befindlichen Vermessungsdaten soll als dwg, dxf und pdf- Dateien, sowie im Geograf-Format erfolgen. Die Darstellung der Bestandsdaten ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.

## **12 Ausführung der Bauleistung**

### **12.1 Stoffe, Bauteile**

Es dürfen – soweit möglich – nur genormte oder güteüberwachte Baustoffe und Bauteile verwendet werden.

Bei allen anderen Stoffen und Bauteilen sind die Hersteller im Baustoffverzeichnis anzugeben oder auf Anforderung dem Auftraggeber mitzuteilen.

Gemische aus Recyclingmaterial gemäß der Verwaltungsvorschrift des Verkehrsministeriums und des Ministeriums für Umwelt über vorläufige Lieferbedingungen für aufbereiteten Strassenaufbruch und Bauschutt zur Verwendung im Strassenbau Baden-Württemberg sind zugelassen.

### **12.2 Aufmassverfahren, Abrechnung, Nachträge**

#### **12.2.1 Baustoffnachweis**

Die für die Abrechnung erforderlichen Wiegescheine müssen der amtlichen Wäganweisung entsprechen und von der örtlichen Bauüberwachung abgenommen und anerkannt werden.

Auf sämtlichen Liefer- und Wiegescheinen müssen neben der Materialangabe auch die Baustellenbezeichnung und die amtlichen Kennzeichen der Lieferfahrzeuge eingetragen werden.

Die Originale dieser Lieferscheine sind der örtlichen Bauüberwachung sofort nach Erhalt auszuhändigen und von dieser zu unterzeichnen.

#### **12.2.2 Abrechnung**

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber laufend über den aktuellen Ist-Zustand der Baukosten zu informieren. Dies ist spätestens mit Abgabe von Abschlagszahlungen zu gewährleisten. Für Abschlagszahlungen sind schlussrechnungsreife Leistungsnachweise beizufügen. Es werden keine Schätzmassen akzeptiert.

Den Aufmaßen sind Aufmaßskizzen bzw. Abrechnungspläne beizufügen, aus denen alle für die Massenberechnung benötigten Maße zu ersehen sind.

Die Abrechnung ist gemäß nachfolgender Aufstellung in Rechnungsabschnitte zu unterteilen.

1. Straßenbau Lederstraße (Stadt Schorndorf)
2. Straßenabläufe Stuttgarter Straße (Stadt Schorndorf)
3. Wasserleitung (Stadtwerke Schorndorf)
4. Gasleitung Niederdruck (NetzeBW ND)
5. Gasleitung Hochdruck (NetzeBW HD)

#### **12.2.3 Nachtragsangebote**

Nachtragsangebote sind vor Ausführung der Leistung zum Abschluss einer Nachtragsvereinbarung vorzulegen. Den Angeboten ist eine Kalkulation und – soweit erforderlich – der Nachweis der Baustoffpreise beizufügen.

Die Kalkulation ist nach einem einheitlichen Verfahren entsprechend der Urkalkulation oder in Anlehnung an diese zu erstellen. Einzelheiten sind bei Vorlage des ersten Nachtragsangebotes mit der örtlichen Bauleitung abzuklären.

Liegt zur Abschlagszahlung noch kein Nachtragsangebot vor, erfolgt keine Auszahlung der entsprechenden Position.

### **13 Übersicht der an der Planung Beteiligten**

Bauherrschaft / Kostenträger:

**Stadt Schorndorf – Fachbereich Infrastruktur**

Robert-Bosch-Straße 9  
73614 Schorndorf

**Stadtwerke Schorndorf GmbH - Wasserversorgung**

Robert-Bosch-Straße 9  
73614 Schorndorf

**Netze BW Gas Niederdruck**

Hahnweidstraße 44  
73230 Kirchheim u. Teck

**Netze BW Gas Hochdruck**

Talstraße 117  
70188 Stuttgart

**Netze BW Strom**